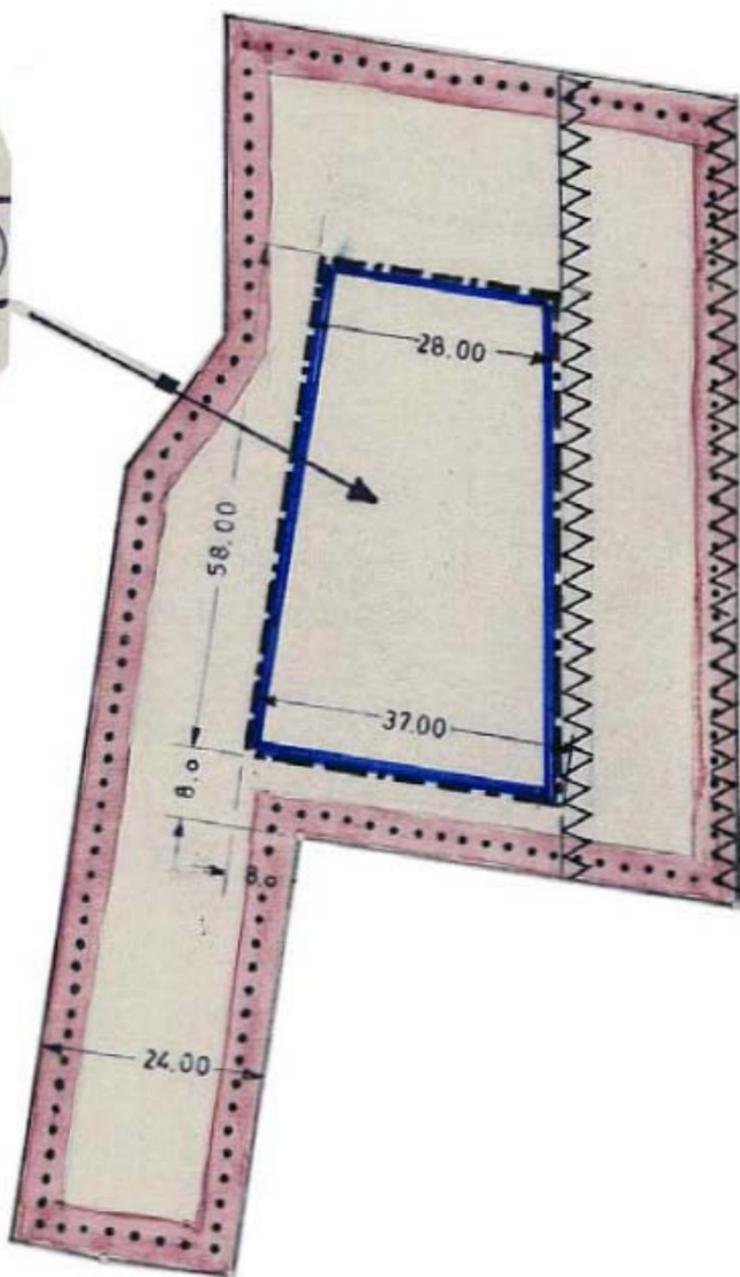
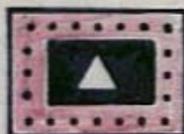


	II
0.3	0.5
-	-



PLANZEICHEN (gem. § 2 Abs. 4 PlanZVO)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG)



Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)
- SCHULFLÄCHE -

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BBauG u. § 15 u. 17 BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
(§ 18 BauNVO)

0.3 Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)

0.5 Geschossflächenzahl (§ 20 BauNVO)

Überbaubare Fläche

 Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Sonstige Darstellungen u. Festlegungen

 Grenze des räuml. Geltungsbereiches der
Bebauungsplanänderung (§ 9 Abs. 7 BBauG)



von der Bebauung freizuhaltende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

S A T Z U N G

A. Rechtsgrundlagen

Aufgrund der §§ 8 und folgende des Bundesbaugesetzes in der Neufassung v. 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2271) der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung des Bundesministers für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung) in der Neufassung vom 26. 11. 1968 (BGBl. I S. 1237) des § 1 der zweiten Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 27. 6. 1961 (Ges. Bl. S. 208), geändert durch Verordnung vom 16. 3. 1965 (Ges. Bl. S. 62) und des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. 6. 1955 (Ges. Bl. S. 129) in Verbindung mit § 111 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Neufassung vom 20. Juni 1972 (Ges. Bl. S. 352) beschließt der Gemeinderat die Bebauungsplanänderung ABBAUGEBIET TONWARENINDUSTRIE als Satzung.

B. Schriftliche Festsetzung

Die Baugrenze zum Gemeindewald darf bei der Bebauung nur an zwei Stellen tangiert werden.

C. Beschlüsse und Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat hat gemäß § 2 (1) BBauG am 2. März 1977 beschlossen
diese Bebauungsplanänderung aufzustellen.

Bekanntmachung hierzu am: 16. Juni 1977

Wiesloch, den 17. Januar 1979



OBERBÜRGERMEISTER

B e g r ü n d u n g
~~zur Bebauungsplanänderung~~

(§ 9 (8) BBauG)

zur Änderung des Bebauungsplanes
"Abbaugebiet Tonwarenindustrie"
in Wiesloch / Rhein-Neckar-Kreis

Aufgestellt gemäß § 2 (1) BBauG in Verbindung mit der Planzeichenverordnung und der Baunutzungsverordnung

1.0 Allgemeines

- 1.1 Für das Gebiet "Abbaugebiet Tonwarenindustrie" liegt ein Bebauungsplan vor, der am 22. Oktober 1969 vom Regierungspräsidium genehmigt wurde.
- 1.2 Das Bebauungsplangebiet ist in dem Bebauungsplan "Abbaugebiet Tonwarenindustrie" als Fläche für Aufschüttungen vorgesehen. Die Aufschüttung in diesem Bereich ist schon weitgehend durchgeführt.
- 1.3 Die Bebauungsplanänderung soll die Möglichkeit zur Errichtung eines Vorschulkindergartens für geistig behinderte Kinder aus organisatorischen Gründen im Anschluß an die vorhandenen Anlagen der Lebenshilfe schaffen.
- 1.4 Die Errichtung des Vorschulkindergartens liegt nicht nur im Interesse des Vereins Lebenshilfe e.V., sondern stellt ein öffentliches Bedürfnis dar.
- 1.5 Die Bebauungsplanänderung soll nach § 13 BBauG im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt.

2.0 Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet wird begrenzt

im Osten : von dem Grundstück des Vereins Lebenshilfe e.V.
und dem Dämmelwald

im Norden : durch das Aufschüttungsgebiet der Tiwag

im Westen : durch das Aufschüttungs- und Abbaugelände der
Tiwag

im Süden : durch die Parkstraße

Größe: ca 0,7 ha

3.0 Erschließung

Die Erschließung erfolgt über das Grundstück Flurst.Nr.
2031/12 bzw. von der Parkstraße aus.

4.0 Versorgungsleitungen

Alle erforderlichen Versorgungsleitungen, wie Ent- und
Bewässerung, Elektrizität usw., sind vorhanden und werden
durch diese Bebauungsplanänderung nicht berührt.

5.0 Bodenordnung

Ein Umlegungsverfahren ist nicht erforderlich.

Wiesloch, den 12. April 1977

Planungsamt:



(Hochwarth)

Gebiet des Bebauungsplanes

ABBAUGEBIET TONWARENINDUSTRIE

Genehmigt vom REGIERUNGSPRÄSIDIUM NORDBADEN

am 22. Okt. 1969 Nr. 13 - 24 / 0220 / 89

rechtskräft. seit 25. Februar 1970

Der Bebauungsplanänderungsentwurf hat gemäß § 2a(6) BBauG nach ortsüblicher Bekanntmachung
 am 1. Okt. 1977 vom 10. Okt. 1977 bis einschl. 9. Nov. 1977 öffentlich aufgelegt.
 Wiesloch, den 17. Januar 1979



[Handwritten signature]
 OBERBÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 10 BBauG u. § 111 LBO in Verbindung mit § 4 GO durch
 Beschluß des Gemeinderates vom 26. April 1978 als Satzung beschlossen.

Wiesloch, den 17. Januar 1979



[Handwritten signature]
 OBERBÜRGERMEISTER

Genehmigungsvermerk der höheren Verwaltungsbehörde



13-24/0220/4099

Gefertigt (S 11 BBauG) am 6.4.79

Regierungspräsidium Karlsruhe

[Handwritten signature]

Durch Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 12 BBauG vom 19. April 1979
 ist die Bebauungsplanänderung am 20. April 1979 rechtskräftig geworden.

Wiesloch, den 23. April 1979



[Handwritten signature]
 OBERBÜRGERMEISTER

WIESLOCH

RHEIN-NECKAR-KREIS

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG ABBAUGEBIET TONWARENINDUSTRIE

Gefertigt: PLANUNGSAMT WIESLOCH

1. FERTIGUNG

	NAME	DATUM	Maßstab	PLANZEICHEN	BLATT NR.
bearbeitet					
gezeichnet	B I E L E	27 DEZ 1976	1:1000		